

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	01.02.2011	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Bau- und Umweltausschuss
Planungsausschuss

Sitzungsdatum:

16.02.2011 zur Kenntnisnahme
16.02.2011 zur Kenntnisnahme

Sachstandsbericht Schulwegsicherheit Radweg Glarum (SV-Nr. 06//0952)

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Bericht:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.11.2010 waren für eine eventuelle Einplanung von Haushaltsmitteln kurzfristig Vorermittlungen für das Projekt „Radweg Glarum“ durchzuführen.

Die erste Befragung der betroffenen Grundstückseigentümer entlang der Wegetrasse ergab eine grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf eines Grundstücksstreifens in bis zu ca. 1,50 m Breite für eine Realisierung der Planungsvariante 2. Eine Abgabe von Grundstücksflächen für eine Realisierung der Planungsvariante 3 (Verlauf rückwärtig der Bebauung) wurde seitens des Eigentümers hingegen abgelehnt.

Erste Gespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich (NLStBV) als Träger der Landesstraße hatten zum Ergebnis, dass ein Radwegeausbau entsprechend der Variante 2 durch die Stadt grundsätzlich möglich ist. Hierbei ist zunächst Folgendes zu beachten:

- Der Ausbau sollte in Anlehnung an die aktuellen Richtlinien erfolgen. Da dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse nur mit erheblichen Einschränkungen umsetzbar ist, wäre ein planerischer Vorschlag zu erarbeiten und mit der NLStBV abzustimmen.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

- Der Einsatz von Schutzplanken kann nur unter strikter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften erfolgen, was bedeutet, dass u. a. ein entsprechendes Erfordernis gemäß Richtlinie vorliegt und eine Unterbrechung für Ein- und Ausfahrten u. ä. zu vermeiden ist. Ein Einbau von Schutzplanken wird daher nicht in Frage kommen.

Stattdessen wird die Anpflanzung einer Hecke im Trennstreifen zwischen Radweg und Straße empfohlen.

- Ausreichende Entwässerungseinrichtungen sind planerisch zu berücksichtigen.
- Zur Berücksichtigung der korrekten Höhenlage, der Entwässerungsverhältnisse und weiterer technischer Erfordernisse wird voraussichtlich ein überwiegender Neubau des Radweges sinnvoll sein.
- Eine Kostenbeteiligung des Landes kann zurzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der bis jetzt bekannten Anforderungen an Planung und Ausführung wurde die Kostenschätzung der Maßnahme überarbeitet und beläuft sich einschließlich Grunderwerb zurzeit auf insgesamt 276.000,- €.

Als erster Schritt wären eine Bestandsvermessung der örtlichen Gegebenheiten sowie eine Grenzfeststellung durchzuführen, um weitere Planungen entwickeln zu können. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,- € müssten sofort bereit gestellt werden, wenn der beabsichtigte Zeitplan im Sommer bzw. in den Sommerferien 2011 eingehalten werden soll.